

II-14164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

• GZ 114.140/69-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

23. JUNI 1994

6482/AB

1994-06-27

zu 6600/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Fischl, Mag. Haupt, Dr. Pumberger haben am 5. Mai 1994 unter der Nr. 6600/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Salmonellenfunde in Lebensmittelproben gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten Schritte werden Sie in Zukunft - unter Einbeziehung der Untersuchungsergebnisse der Lebensmitteluntersuchungsanstalt - setzen, um die Salmonellengefahr in Lebensmittel noch weiter zu reduzieren?
2. In welchen Zeitabständen und für welche Zielgruppen werden seitens Ihres Ministeriums Schwerpunktaktionen durch das Marktamt angeregt?
3. Wieviele Salmonellenerkrankungsfälle sind Ihrem Ressort in den letzten fünf Jahren bekannt geworden (Krankheitsfälle pro Jahr), wie hoch schätzen Sie die diesbezügliche Dunkelziffer ein und wieviele waren davon tödlich?
4. Welche Strafen werden seitens Ihres Ministeriums für Betriebsinhaber, in deren Lebensmittel Salmonellen gefunden wurden, verhängt und wie verhält es sich im Wiederholungsfall?
5. Wie hoch ist die jährlich festgestellte Täterquote?
6. Werden importierte Lebensmittel seitens Ihres Ministeriums ebenso Salmonellenstichproben unterworfen und
 - a) wenn ja, wann, wie und wo und
 - b) wenn nein, warum nicht?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Maßnahmen sind die Herausgabe einer Informationsbroschüre zum Umgang mit Lebensmitteln in mehreren Sprachen sowie eine Verordnung nach dem Lebensmittelgesetz zur hygienischen Verarbeitung von Eiern geplant. Weiters wird ein Forschungsprojekt "Salmonellosebekämpfung beim Geflügel" realisiert, das im Herbst des Jahres Beiträge zur Bekämpfung dieser Krankheit in einer Studie präsentieren wird.

Ein in der BRD entwickelter Impfstoff gegen *Salmonella enteritidis* und *Salmonella thyphimurium* bei Geflügel wurde in Österreich zur Zulassung eingereicht. Das Verfahren steht kurz vor seinem positiven Abschluß.

Die Übernahme der EWG-Richtlinien 92/117 (Zoonosen) und 92/116 (Hygiene bei der Schlachtung und Zerlegung von Geflügel) in den österreichischen Rechtsbestand werden zur weiteren hygienischen Verbesserung beitragen.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz plant zur Zeit keine Schwerpunktaktionen auf Salmonellen, da die von der Lebensmittelaufsicht nach dem Probenplan gezogenen Proben an den Lebensmitteluntersuchungsanstalten regelmäßig auf Salmonellen untersucht werden und somit eine flächendeckende Kontrolle bereits erfolgt. Rohes Geflügel und Eier werden grundsätzlich immer auf Salmonellen untersucht.

- 3 -

Zu Frage 3:

Für Salmonellenerkrankungsfälle besteht in Österreich unter der Bezeichnung "Bakterielle Lebensmittelvergiftungen" Meldepflicht nach dem Epidemiegesetz. Die gemeldeten Erkrankungs- und Sterbefälle sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Erkrankungen	Todesfälle
1993	9.882	3
1992	11.125	9
1991	9.029	6
1990	8.671	12
1989	4.973	6

Da nicht in jedem Fall von fieberhafter Durchfallserkrankung eine bakteriologische Stuhluntersuchung erfolgt, ist von einer Dunkelziffer nicht erkannter Vergiftungsfälle auszugehen. Es ist anzunehmen, daß etwa 50% der Durchfallserkrankungen nicht bakteriologisch abgeklärt werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Nach den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (LMG) 1975 haben die Lebensmitteluntersuchungsanstalten des Bundes bzw. der Länder den Auftrag, beim Nachweis von Salmonellen in Lebensmittelproben dieses Lebensmittel als "gesundheitsschädlich" zu beanstanden und bei Gericht anzuzeigen.

Die ordentlichen Gerichte haben derartige Verstöße gegen das LMG zu ahnden. Daten über die gerichtlich festgestellten Täter und über die über sie verhängten Strafen stehen meinem Ressort nicht zur Verfügung.

- 4 -

Zu Frage 6:

Gemäß dem jährlich zu erlassenden Proben- und Revisionsplan hat der Landeshauptmann im Lebensmittelbereich auch Importeure zu kontrollieren. Proben von importierten Waren (Lebensmittel, Fleisch, Fleischwaren) werden sowohl beim Importeur als auch im Handel gezogen. Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, werden Geflügel- und Eierproben in jedem Fall, sonstige Proben stichprobenweise auf Salmonellen untersucht.

Was den veterinärmedizinischen Bereich betrifft, unterliegen aus dem Ausland nach Österreich eingeführtes Fleisch und Fleischwaren der amtstierärztlichen Untersuchung am Bestimmungsort (Veterinärbehördliche Einfuhr- und Durchfuhrverordnung 1992). Der Amtstierarzt gilt hiebei als Fleischuntersuchungstierarzt und kann in Verdachtsfällen alle möglichen Hilfsuntersuchungen (z.B. mikrobiologische Untersuchungen) dabei selbst durchführen oder anordnen.

Darüber hinaus wird beim Import derartiger Waren auch eine ausländische amtstierärztliche Bestätigung verlangt, daß entweder die Herde, von der das Fleisch stammt, oder das nach Österreich versendete Fleisch bzw. die Erzeugnisse auf Salmonellenfreiheit untersucht worden ist. Gibt die amtstierärztliche Einfuhruntersuchung Anlaß zu Bedenken (z.B. wegen eines in Österreich erhobenen positiven Salmonellenbefundes), so ist diese Sendung zurückzuweisen oder unter Aufsicht des Amtstierarztes schadlos zu beseitigen.

